

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	<b>Studienordnung für den Studiengang Architektur &lt; Bachelor of Architecture &gt;</b>	Ausgabe
	erarb. Dez./Einheit                      Telefon <b>Fak. Architektur                      31 11</b>	Datum

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Thüringer Kultusministerium mit Erlass vom xxxxxxxx genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss <Bachelor of Architecture> folgende Studienordnung für den Studiengang Architektur; der Rat der Fakultät Architektur hat am 20.04.2005 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am xxxxxxxx der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am xxxxxxxx dem Thüringer Kultusministerium angezeigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer
- § 5 Ziele und Inhalte des Studiums
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Studienberatung
- § 9 Abschluss des Studiums
- § 10 Gleichstellungsklausel
- § 11 In-Kraft-Treten

### Anlagen

- Anlage 1: Studienplan für den Studiengang Architektur <Bachelor of Architecture>
- Anlage 2 Leistungskatalog für Studiengang Architektur <Bachelor of Architecture>

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur <Bachelor of Architecture> Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Studiengang Architektur <Bachelor of Architecture>. Das Studium endet mit dem Abschluss als Bachelor of Architecture (B.Arch.).

## **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung besitzt, das Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsverfahrensordnung bestanden hat und im Studiengang Architektur <Bachelor of Architecture> an der Bauhaus-Universität Weimar eingeschrieben oder als Zweithörer zugelassen ist.

(2) Vor Aufnahme des Studiums hat der Studienbewerber ein 12-wöchiges Praktikum zu absolvieren oder spätestens bis zur Zulassung zur Abschlussprüfung nachzuholen. Das Praktikum kann zu Teilen als Baustellentätigkeit, Aufmaßtätigkeit und berufspraktische Bürotätigkeit geleistet werden, wobei ein zusammenhängender Abschnitt von 5 Wochen berufspraktischer Bürotätigkeit nachzuweisen ist. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Bauhaupt- oder Baunebengewerk oder als Bauzeichner wird als 12 Wochen Praktikum anerkannt. Das Praktikum kann in einem oder mehreren Betrieben abgeleistet werden.

(3) An fachlichen Voraussetzungen sollte der Studienbewerber neben einer guten Allgemeinbildung insbesondere Fähigkeiten für die künstlerische Gestaltung mitbringen.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium beginnt grundsätzlich zum Wintersemester eines jeden Studienjahres.

## **§ 4 Studiendauer**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 3 Jahre (6 Semester).

## **§ 5 Ziele und Inhalte des Studiums**

Im Studiengang Architektur <Bachelor of Architecture> werden Grundkenntnisse, Fertigkeiten und Methoden vermittelt, die nach bestandener Abschlussprüfung den Absolventen zur Beschäftigung im Berufsfeld des Architekten befähigen.

Die Ausbildung ist schwerpunktmäßig entwurfsorientiert in den Kernmodulen verankert. Ergänzt werden diese Kernmodule durch begleitende Module aus den Bereichen Theorie (Ba), Gestaltung (Ba) und Technik (Ba). Die Lehrinhalte (Module) sind im Studienplan (Anlage 1) und im Leistungskatalog (Anlage 2) enthalten.

## **§ 6**

### **Aufbau des Studiums**

(1) Der Gesamtumfang für den studentischen Arbeitsaufwand für den Studiengang <Bachelor of Architecture> beträgt mindestens 180 Credits (ECTS). Dabei sind in jedem Studienjahr mindestens 60 Credits (ECTS) zu erzielen. Ein Credit (ECTS) umfasst ungefähr 30 Zeitstunden für Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

(2) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt, wobei sich das Studium in Kernmodule, Pflicht- und Wahlpflichtmodule gliedert. Die im Studienplan aufgeführten Fächer sind überwiegend Pflichtmodule (Anlage 1).

Die Studierenden können die Reihenfolge in der Belegung der Wahlpflichtmodule und in Ausnahmefällen die Pflichtmodule selbst bestimmen. Das Kernstück der Ausbildung ist die Arbeit in den entwurfsorientierten Kernmodulen.

## **§ 7**

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Das Lehrangebot gliedert sich in Kernmodule, Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Studierenden schreiben sich jeweils zu Semesterbeginn verbindlich für die Lehrveranstaltungen ein und legen sich dabei auf die Prüfungen oder Testatabschlüsse fest. Diese Einschreibung stellt gleichzeitig die Anmeldung zur zugehörigen Prüfung der Leistung gemäß § 6 ff. der Prüfungsordnung dar. Ein Rücktritt von der Einschreibung ist in der Regel bis vier Wochen nach Semesterbeginn möglich.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen in den Kernmodulen, Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Jedes Modul kann nur einmal belegt werden.

(3) Prüfungsleistungen können nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch schriftliche und mündliche Prüfungen oder studienbegleitende schriftliche und zeichnerische Arbeiten erbracht werden.

## **§ 8**

### **Studienberatung**

(1) Für die Studienberatung ist der Fach-Studienberater des Studienganges zuständig. Darüber hinaus sollte nach dem 4. Fachsemester von einem Professor des Vertrauens eine Studienberatung durchgeführt werden.

(2) Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und beim Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule in Anspruch genommen werden.

## **§ 9**

### **Abschluss des Studiums**

Das Studium wird mit der Abschlussprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen, der Abschlussarbeit und deren Präsentation zusammensetzt.

## **§ 10**

### **Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbeschreibungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

**§ 11**  
**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

(2) Sie findet erstmals auf die Studierenden Anwendung, die zum WS 2005/06 in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

Weimar, den

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann  
Rektor

Vorbehaltlich der Genehmigung  
des Thüringer Kultusministeriums,  
eingereicht am 21.06.2005



## Leistungskatalog für den Studiengang Architektur (Bachelor of Architecture)

Module	ECTS Gesamt	1. Se- mester P Credits	2. Se- mester P Credits	3. Se- mester P Credits	4. Se- mester P Credits	5. Se- mester P Credits	6. Se- mester P Credits	Wahl- pflicht- module )
<b>Kernmodule</b>	<b>84</b>							-
Darstellen und Gestalten	14	14P						
Grundlagen des Entwerfens	14		14P					
Entwurf mit konstruktivem Schwerpunkt I	14			14P				
Entwurf mit konstruktivem Schwerpunkt II	14				14P			
Entwerfen und Gebäudekunde/ Denkmalpflege	14					14P		
Einführung in das städtebauliche Entwerfen	14						14P	
Summe		14P	14P	14P	14P	14P	14P	-
<b>Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>	<b>68</b>							<b>22)<sup>1</sup></b>
<b>Theorie (Ba)</b>	<b>17</b>							<b>19)<sup>1</sup></b>
Architekturgeschichte		2	2	3P				2
Architekturtheorie					2	3P		
Denkmalpflege								3
Kunstgeschichte								3
Raumplanung								5
Soziologie					3P			
Sprachen								3
Stadtbaugeschichte								3
<b>Gestaltung (Ba)</b>	<b>9</b>							<b>26)<sup>1</sup></b>
CAAD			3P					2
Darstellen & Gestalten								21
Einführung		3P						
Landschaftsarchitektur						3P		3
<b>Technik (Ba)</b>	<b>42</b>							<b>26)<sup>1</sup></b>
Bauklimatik				5P				
Baukonstruktion		2	5P					
Baustoffkunde			3P					3
Bauordnungs-/ -planungsrecht								3
Bauwirtschaft/ Baumanagement						3P		3
Brandschutz						3P		3
Gebäudetechnik					5P			
Ökologisches Bauen						3P		3
Sonderbauten								5
Stadttechnik								3

Tragwerkskonstruktion				3P				
Tragwerkslehre		5P	5P					3
<b>Abschlussarbeit (Thesis)*</b>	<b>8</b>							
Thesis*							8P	
<b>ECTS – CP/ Semester</b>		<b>26</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	
<b>ECTS - CP gesamt</b>		<b>180</b>						

)<sup>1</sup> Wahlpflichtmodule mit Testat. Aus dem Wahlpflichtangebot müssen insgesamt 22 Credits belegt werden. Diese Angebote können frei gewählt werden.

P Modulprüfung = Pflichtprüfung (Die Gesamtnote des Moduls kann sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzen.) Während des Studiums werden 22 Modulprüfungen gefordert.

\* Die Thesis wird parallel zum 6. Fachsemester bearbeitet. Sie kann eine theoretisch-wissenschaftliche Vertiefung eines Kernmoduls aus dem gesamten Studienplan sein oder eine künstlerisch-gestalterische Detaillierung. Zulassungsvoraussetzung gemäß Prüfungsordnung §21: mind. 5 bestandene Kernmodule und max. 2 weitere offene Leistungen.

Vorbehaltlich der Zustimmung  
des Thüringer Kultusministeriums  
eingereicht am 21.06.2005